

## Mietvertrag für Vereinsheimnutzung

Zwischen dem **Harmonika-Spielring „Platte“ Wiernsheim e.V.**

vertreten durch den

1. Vorsitzenden Marco Kühnle, Lochmanns Kreuz 18 in Wiernsheim oder
2. Vorsitzenden Michael Nagel, Oberes Feldle 7/1 in Wiernsheim - als Vermieter -

und ..... - als Mieter -

Anschrift: .....

Mobil: .....

### § 1

Der Harmonika-Spielring „Platte“ Wiernsheim e.V. vermietet die Räume im Erdgeschoss (ohne Besprechungs- und Instrumentenraum) des Vereinsheimes in Wiernsheim, Lindenstraße 62, sowie den Flur im Untergeschoss mit dem dort aufgestellten Kühlschrank.

### § 2

Die Vermietung des Vereinsheims erfolgt nur für eine eigene Veranstaltung des Mieters. Der Mieter muss volljährig und während der gesamten Veranstaltungsdauer anwesend sein. Eine Anmietung zugunsten Dritter bzw. eine Untervermietung an Dritte ist ausgeschlossen.

### § 3

Der Mietpreis einschl. Nebenkosten in Höhe von 190,00 EUR sowie die Kautions in Höhe von 200,00 EUR sind vom Mieter bei der Schlüsselübergabe vor der Vermietung in bar zu bezahlen.

### § 4

Die angemieteten Räume (inkl. Flur und bei Bedarf Treppenabgang sowie unterer Flur) sind vor der Rückgabe nass zu reinigen. Bei Verunreinigung sind auch die Außenanlagen (Terrasse, Rasenfläche, Eingangsbereich, Parkplatz) zu reinigen. Da im Vereinsheim keine Möglichkeit zur Müllentsorgung besteht, ist der Mieter verpflichtet, den anfallenden Müll mitzunehmen.



### § 5

Mit der Schlüsselübergabe geht die Verantwortung für das Vereinsheim und die daraus entstehenden Pflichten auf den Mieter über; insbesondere ist darauf zu achten, dass beim Verlassen des Vereinsheims alle Fenster geschlossen, die Tür zur Terrasse und beide Eingangstüren abgeschlossen sind.

### § 6

Tag der Vermietung: .....

Anlass: .....

Schlüsselübergabe: am: ..... um: ..... Uhr

Schlüsselrückgabe: am: ..... um: ..... Uhr

### § 7

Die Rückgabe des Vereinsheims muss durch den Mieter persönlich zum vereinbarten Termin erfolgen. Für sämtliche anfallenden Beschädigungen oder Verunreinigungen ist der Mieter voll kostenpflichtig. Beschädigte Gläser, Geschirr oder Einrichtungsgegenstände werden bei der Schlüsselrückgabe erfasst und separat in Rechnung gestellt. Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe zurückerstattet.

### § 8

Der Mietvertrag bedarf der Schriftform. Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Vereinbarungen und bei arglistiger Täuschung durch den Mieter ist der Vertrag sofort gegenstandslos. Etwaige dadurch entstandene Kosten trägt der Mieter.

### § 9

Der Mieter bestätigt, dass ihm eine Kopie der Hausordnung ausgehändigt wurde, und erkennt diese als bindend an. Die Hausordnung ist Teil dieses Vertrages.

Wiernsheim, den .....

.....

Harmonika-Spielring „Platte“ Wiernsheim e. V.

- Mieter -

Ansprechpartner zur Vermietung des Vereinsheimes sind:

Daniela Kusterer Tel. 07044/926616 Handy 0172/5952649	Sonja Kübler-Haustein Tel. 07044/7509
---	--

Den Mietbetrag in Höhe von 190,00 EUR sowie die Kautions in Höhe von 200,00 EUR habe ich erhalten.

Wiernsheim, den .....  
Harmonika-Spielring „Platte“ Wiernsheim e. V.  
- für den Vermieter -

Mängel bei Übergabe:

.....  
.....  
.....

Harmonika-Spielring „Platte“ Wiernsheim e. V.  
- für den Vermieter - - Mieter -

**Bei Rückgabe auszufüllen:**

Mängel bei Rückgabe:

.....  
.....

Die bei der Rückgabe festgestellten Mängel sind bis spätestens ..... zu beseitigen.

Die Kautions in Höhe von 200,00 EUR wurde bei der Rückgabe zurückgegeben / zur Beseitigung der Mängel einbehalten und verrechnet (Unzutreffendes bitte streichen).

.....  
Harmonika-Spielring „Platte“ Wiernsheim e. V.  
- für den Vermieter - - Mieter -

Anlage: Hausordnung

